

**Prüfbericht 366-0108-23-WIRD  
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002219**

**ANLAGE: 9.2**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCZ  
Stand: 12.06.2023



**Fahrzeughersteller**                      **DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm                      : 6 1/2 J X 16 H2                      Einpreßtiefe (mm)                      : 54  
Lochkreis (mm)/Lochzahl                      : 130/6                      Zentrierart                      : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TKCZZBA54EK841	TKCZ ET54	ohne	84,1		1325	2361	04/23
TKCZZBP54EK841	TKCZ ET54	ohne	84,1		1325	2361	04/23

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile                      : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 33 mm, Durchm. 28 mm  
Zubehör                      : OE-Schraube ww. ZJPM  
Anzugsmoment der Befestigungsteile                      : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebsleraubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
906 AC 35	e1*2001/116*0354*..	84 - 125	205/75R16	12K; 51G	ab	
		84 - 140	225/75R16	12K; 51G	e1*2001/116*0354*21; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V	
			235/65R16	12K; 51G		
906BA35	e1*2007/46*0300*..	84 - 120	225/65R16	12K; 51G	ab	
		84 - 125	205/75R16C	12K; 51G	e1*2007/46*0300* 14; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 70K; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V	
			84 - 140	225/75R16C		12K; 51G
				235/65R16C		12K; 51G
906BB35	e1*2007/46*0301*..	84 - 120	225/65R16	12K; 51G	ab	
		84 - 125	205/75R16	12K; 51G	e1*2007/46*0301*16; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 70K; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V	
			84 - 140	225/75R16C		12K; 51G
				235/65R16C		12K; 51G



R124 E1\*124R00/03\*2219\*00

**Prüfbericht 366-0108-23-WIRD**  
**zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 002219**

ANLAGE: 9.2

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TKCZ

Stand: 12.06.2023



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER 4x4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 AC 35/4x4	e1*2001/116*0424*..	105 -140	225/75R16	12K; 51G	ab e1*2001/116*0424*15; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*..	105 -140	225/75R16	12K; 51G	ab e1*2007/46*0312*12; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BA35/4x4	e1*2007/46*0312*..	95 -140	245/75R16	12K; 51G	Bis e1*2007/46*0312*11; 10B; 11H; 11N; 4B8; 51A; 7OK; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E
906BB35/4x4	e1*2007/46*0305*..	105 -140	225/75R16C	12K; 51G	ab e1*2007/46*0305*11; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
906BB35/4x4	e1*2007/46*0305*..	95 -140	245/75R16	12K; 51G	Bis e1*2007/46*0305*10; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4B8) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 7200 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7OK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: A 000 905 4104 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.